

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonntags-Nummer
beiliegenden Sonntagsblattes)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate

Werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpu-
selle berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt des Königl. Amtsgerichts, sowie des
Stadtrathes zu Pulsnik.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Fischerich.

Dresden:
Annoncen-Bureau Haasenfein
& Vogler u. Invalidenbank.

Leipzig:
Rudolph Hoffa

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

No. 6.

20. Januar 1883.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Curt Rowland** zu Pulsnik ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 15. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Pulsnik, den 16. Januar 1883.

Söhnel,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung,

das Aufliegen pp. von aus der Armencaße Unterstützten in öffentlichen Wirthschaften betr.

Nach § 134 der Armenordnung vom 22. October 1840 sind Schenkwirthe, welche wissentlich Personen, die öffentliche Unterstützung genießen, das Aufliegen, Zechen und Spielen in ihren Schankstätten, gestatten, mit 5 bis 20 Thalern Geld- oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe, im ferneren Wiederholungsfall aber zugleich mit Einziehung der Schankconcession und Schließung der Schankstätte zu bestrafen.

Es wird diese Bestimmung hierdurch mit dem Bemerkten eingeschärft, daß die Besitzer von Schankwirthschaften hiesiger Stadt die Namen derjenigen Einwohner, welche für sich oder die Ihrigen Unterstützung aus der Armencaße beziehen, von dem unterzeichneten Stadtrath mitgetheilt erhalten werden und daß sie den Verkehr dieser Personen und ihrer Angehörigen in ihren Localitäten, insbesondere auch zum Zwecke des Besuchs von Concert und Tanzmusik, sowie theatralische Aufführungen bei Vermeidung obiger Strafe schlechterdings nicht dulden dürfen.

Pulsnik, am 18. Januar 1883.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Unterm 15. Januar d. J. ist

Herr Kaufmann **Moriz Schögel**, alhier,

anderweit als Stadtrath verpflichtet und in sein Amt eingewiesen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pulsnik, am 17. Januar 1883.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Die Verfassungsfrage in Elsaß-Lothringen.

Die Reichslande Elsaß-Lothringen müssen bekanntlich noch immer in einem bedauernswerthen Ausnahmezustande im Reiche gehalten werden und konnten bis jetzt noch nicht ihre verfassungsmäßigen bundesstaatlichen Rechte erlangen. Ueber den Stand dieser heiklen Frage hat nun am 16. Januar bei Gelegenheit eines zu Ehren des Elsaß-lothringischen Landesauschusses stattgefundenen Festmahles der Statthalter General-Feldmarschall v. Mansteuffel in Straßburg das Wort ergriffen und dieselbe vom politischen und menschlichen Standpunkte als Staatsmann, Patriot und Feldherr beleuchtet, weshalb diese Rede im Reiche die allgemeinste Beachtung verdient.

Mit Offenherzigkeit und Ueberzeugung sprach der Statthalter es aus, daß die Verfassungsfrage für Elsaß-Lothringen vom Standpunkte des Rechts und der Politik nur dann ihre Lösung finden könne, wenn man in Elsaß-Lothringen definitiv die Wiedervereinigung mit Deutschland anerkenne. Leider sei dies aber noch immer nicht der Fall, wie zahlreiche Demonstrationen einzelner Personen, ganzer Corporationen und selbst der Reichstagsabgeordneten Elsaß-Lothringens bewiesen hätten. Bei den letzten Reichstagswahlen habe der Statthalter die Bitte ausgesprochen, Männer in den Reichstag zu wählen, welche die Zusammengehörigkeit Elsaß-Lothringens mit Deutschland offen anerkennen, statt dessen habe man Protestler gegen diese Zusammengehörigkeit gewählt, von denen der eine sogar in sein Programm geschrieben habe: „Protestation und Aktion! Diese Worte hätten die ganz bestimmte Erklärung: „Krieg, damit Elsaß-Lothringen nicht bei Deutschland bleibe!“ Aber obwohl er als General keine Ursache habe einen Krieg zu fürchten, und von der deutschen Armee überzeugt sei, daß für sie in einem neuen Kriege gegen Frankreich nur Sieg oder Tod ihre Lösung sein werde so versage ihm jedoch sein Gewissen, einen Krieg zu wünschen oder gar anzuschüren. Aber auf ein Schüren zum Kriege laufe die Aufmunterung zur Protestation und Aktion in Elsaß-Lothringen gegen

Deutschland hinaus, denn dadurch würden in der Bevölkerung Zweifel über ihre Zusammengehörigkeit mit Deutschland erweckt und den chauvinistischen Heteren Raum gegeben. Immer von Neuem werde auch in die Welt hinausposaunt, daß Elsaß-Lothringen unter dem Drucke der deutschen Verwaltung feige und einen Freiheitskrieg herbeiführe. Dies sei aber grundfalsch, denn der Statthalter habe sich überzeugen können, daß die Elsaß-lothringische Bevölkerung keinen Krieg, wohl aber den Frieden und die Ordnung wolle. Aber immer wieder trete die Agitation dazwischen, suche die deutsche Verwaltung in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen und die Machtvollkommenheit der deutschen Regierung durch Intriguen und Heteren zu verkleinern. Aber diese Versuche seien gescheitert und auch das Sprachengesetz wie der Diktaturparagraf nicht abgeschafft worden, denn den letzteren gebrauche man, weil außergewöhnliche Zustände auch außergewöhnliche Maßregeln erheischen. Nie könne daher Elsaß-Lothringen das volle Verfassungsrecht bewilligt werden, so lange befürchtet werden müsse, daß dieses Verfassungsrecht benutzt werde, um die Interessen Deutschlands zu schädigen. Im Uebrigen könne man sich ja in die Lage der Elsaß-Lothringer hineinsetzen und begreifen, daß sie ihre Blicke noch nach Frankreich richteten, aber man verlange von den Elsaß-Lothringern auch noch keine Anhänglichkeit, keine Sympathie für Deutschland, aber klar müsse man sich in Elsaß-Lothringen über das bestehende Verhältnis werden und daß Elsaß-Lothringen nur gedeihen könne, wenn es im vollen Besitz des Verfassungsrechts gelange. Deutschland könne das bestehende Verhältnis leichter ertragen und in Ruhe das Heranwachsen einer neuen Generation in Elsaß-Lothringen abwarten.

Zeitereignisse.

Pulsnik, 19. Januar. Wir verfehlen nicht, nochmals auf die Sonntag, den 21. d. M., im Schützenhause zum Besten der Nothleidenden am Rhein stattfindende theatralische Vorstellung aufmerksam zu machen, welche

der hiesige Männerturnverein veranstaltet. Zur Ausführung gelangt erstens: „Moriz Schnörche“, oder „Eine unerlaubte Liebe“, zweitens: „Dr. Kranichs Sprechstunde“. (s. Inserat in heutiger Nr. d. Bl.) Es wäre von Herzen zu wünschen, daß diese Vorstellung in Anbetracht des guten Zweckes wegen die reichste Unterstützung fände.

Am Dienstag Abend kurz nach 8 Uhr, brannte in Pulsnik M. S. das dem Gutsbesitzer Oswald gehörige Wohnhaus nebst Scheune und Ausgebüdingehaus mit allen Vorräthen bis auf den Grund nieder. In ein Netten von Mobilien war bei dem schnellen Umsichgreifen des Feuers nicht zu denken; von dem Vieh konnte, bis auf ein Schwein und einige Hühner, welche verbrannten, soweit alles gerettet werden. Der Calamitose hat nicht versichert. Wie man hört, wird Brandstiftung vermutet.

Pulsnik. Am vergangenen Sonntag hielt Herr Kamerad Richter aus Dresden im hies. Militärverein einen Vortrag, welchem über 100 erschienene Kameraden mit großem Interesse folgten. Der Redner besprach den Feldzug von 1870-71 und beleuchtete hauptsächlich die Thaten des Kgl. S. (12.) Armeekorps, worauf er auf die allgemeinen Leistungen zu sprechen kam und in Kürze auf sehr leicht faßliche Weise sämtlicher Schlachten und Gefechte Erwähnung that. Mit einem Hoch auf Sr. Maj. König Albert, Protektor von Sachsens Militärvereins-Bund, schloß der Redner seinen interessanten Vortrag, wofür ihn allgemeiner Dank zu Theil ward; auch gab derselbe das Versprechen, die Mitglieder des hies. Militärvereins nochmals mit einem Vortrag zu erfreuen.

Die Zeit, wo Eltern und Vormünder besorgt sind, ihren Pflegebefohlenen, welche eine Profession erlernen wollen, ein gutes Unterkommen zu verschaffen, rückt von Tag zu Tag näher. Manchem Vater wird die Wahl eines Lehrherrn in der jetzigen Zeit Sorge bereiten. Jeder Vater und Vormund soll vorerst sein Augenmerk darauf richten, seinen Sohn nur bei einem Gewerbetreibenden, welcher einer Innung angehört, unterzubringen, denn nur von denjenigen Lehrlingen, die be-